Gymnasium Würselen
Individuelle Förderung

GRUNDSÄTZE*

Lernzeiten, im Sinne von *Zeiten zum selbstgesteuerten Arbeiten* (vgl. Gerten 2014, S. 5), bieten insbesondere Möglichkeiten,

- die individuelle Förderung zu unterstützen.
- die Selbstkompetenz und die Eigenverantwortlichkeit für den Lernfortschritt zu fördern.
- eventuelle Nachteile von Lernenden auszugleichen, die ggf. außerhalb der Schule nur eingeschränkt Unterstützung erhalten.
- Schülerinnen und Schüler beim Lernen mit pädagogischem Blick zu beobachten und ggf. Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.
- das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, anzuwenden und mit Vor- oder Methodenwissen zu vernetzen.
- in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.
-

Gymnasium Würselen
Individuelle Förderung

1. Bunte Lernzeit im Klassenverband in den Jahrgängen 5/6
   - Die zusätzliche Lernzeit in den Kernfächern ist dem Üben gewidmet und soll den Wegfall schriftlicher Hausaufgaben gewährleisten (ausgenommen davon ist die Vorbereitung auf Klassenarbeiten, das Lernen von Vokabeln sowie die Lektüre von Ganzschriften).
   - Arbeit an den Langzeitaufgaben in Form von vereinheitlichten Wochenplänen (Pflicht-, Wahl- und Projektaufgaben)
   - Die zugrunde gelegte Übungsdauer orientiert sich an einem durchschnittlichen Lerntempo
   - Dauer: 2 Einzelstunden á 45 Minuten pro Woche (+ als Lernzeit genutzter Klassenrat)

2. Bunte Lernzeiten im Klassenverband in den Jahrgängen 7 bis 9
   - Analog zur Bunten Lernzeit in den Stufen 5/6 entscheiden die Schüler hier selbstständig, an welchen Wochenplan-/Übungsaufgaben aus welchem Fach sie wann arbeiten wollen
   - Angebot eines zusätzlichen Ruhearbeitsraumes (Silentium)
   - Die Lernzeiten liegen in jeder Stufe in einer Schiene vormittags in der 3./4. Std. (z.Z. für die Stufe 7 mittwochs; für die Stufe 8 montags; für die Stufe 9 freitags), sodass bei Fragen/Lernschwierigkeiten der entsprechende Fachlehrer in den anderen Räumen aufgesucht werden kann
   - Dauer: 1 Doppelstunde á 90 Minuten pro Woche (+ als Lernzeit genutzter Klassenrat)

3. Offene Lernzeit im Jahrgang 5
   - Die Nachmittags-Lernzeit findet verpflichtend für alle SchülerInnen statt (Eltern können ihre Kinder auf Wunsch von dieser Lernzeit abmelden)
   - Angebot von weiterem Übungs-, Wiederholungs- und Vertiefungsmaterial
   - Aufgaben, die in der regulären Lernzeiten am Vormittag oder in den Übungszeiten im Unterricht nicht erledigt werden konnten, können hier nachgearbeitet werden.